

Gemeinsame Presseerklärung

Flüchtlingsrat des Landes Brandenburg - U.R.I. - United Against Racism and Isolation - Hennigsdorfer Ratschlag - Flüchtlingsberatungsstelle des Kirchenkreises Oberes Havelland

Angesichts der öffentlichen Diskussion und der rechtlichen Bedenken der politischen Verantwortlichen, die Auszahlung der Sozialhilfe für Flüchtlinge in Bargeld vorzunehmen, möchten wir folgendes anmerken:

- Mit Schreiben vom 14.06.11 hat die Landesregierung dem Landkreis mitgeteilt, dass sie die Auffassung der Kreisverwaltung nicht teilt, nach der eine Entscheidungsbefugnis der örtlichen Sozialhilfeträger, vom Sachleistungsprinzip generell abzuweichen, gesetzlich nicht gedeckt sei. In dem Schreiben, das uns vorliegt, heißt es wörtlich: "Kommt eine Kommune zur Einschätzung, dass die Voraussetzungen vorliegen und gewährt daraufhin Barleistungen, wird diese Entscheidung seitens der Landesregierung ohne Vorliegen konkreter Anhaltspunkte die gegen diese Einschätzung sprechen, grundsätzlich nicht hinterfragt."
- Bis heute bleibt in den Stellungnahmen und Verwaltungshandeln des Landkreises unberücksichtigt, dass es 1997 eine Novellierung des AsylbLG gegeben hat, mit der der Ermessensspielraum für die zuständigen Behörden erheblich erweitert wurde. Soweit es nach den Umständen erforderlich ist, können statt Sachleistungen mehrere Alternativen, u. a. Bargeld, gewählt werden. Mit dieser Novellierung wollte der Gesetzgeber erreichen, dass besondere Umstände, die in der Person des Asylbewerbers liegen (z.B. der Bedarf an kulturspezifischen Lebensmitteln) Berücksichtigung finden.
- Die von Herrn Garske öffentlich verbreitete Information, nach der bundesweit nur 23 % der Kommunen Bargeld auszahlen, trifft nicht zu. Die Länder Hamburg, Berlin, Bremen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben flächendeckend auf Bargeldauszahlung umgestellt. Zusammen mit Schleswig-Holstein, NRW, Rheinlandpfalz, die fast flächendeckend, sowie mit Thüringen, Sachsen und Brandenburg, in denen die Mehrzahl der Landkreise ebenfalls auf Bargeldauszahlung umgestellt haben, macht bundesweit eine deutliche Mehrheit der Leistungsträger von der Möglichkeit der Geldleistungsgewährung Gebrauch.
- Die Bargeldauszahlung wäre nicht nur einfacher, wie die Verwaltung selbst mittlerweile einräumt, sondern kostengünstiger. Die Stadt Potsdam hat im Jahre 2002 berechnet, dass der erforderliche Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten für Gutscheine die öffentlichen Ausgaben jährlich mit 7200,00 € belasten. Bis heute liegen keine entsprechenden Zahlen für Oberhavel vor. Angesichts des von allen Seiten geforderten Bürokratieabbaus und der Suche nach Einsparmöglichkeiten in den öffentlichen Haushalten wäre es hilfreich, wenn diese bis zum Kreistag vorlägen und eine entsprechende Anfrage beantwortet werden kann.

Wir möchten noch einmal betonen: Die Entscheidung für Zahlung von Bargeld an asylsuchende Flüchtlinge ist im Wesentlichen eine politische Entscheidung, denn juristisch ist sie einwandfrei möglich.